

BEWERTUNGSBERICHT für das Jahr 2023

ZUM ENTWICKLUNGSPROGRAMM FÜR DEN
LÄNDLICHEN RAUM DES LANDES SACHSEN-ANHALT
2014 – 2022



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ELER

Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums

HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE.

www.europa.sachsen-anhalt.de

Begleitung und Bewertung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum des Landes Sachsen-Anhalt in der Förderperiode 2014 – 2022

Bewertung der Maßnahme/ Teilmaßnahme des EPLR
Agrarinvestitionsförderungsprogramm – Code 4.1

Analyse der Datengrundlagen
zur Bewertung der AFP-Förderung

Gerald Wagner
Regionalforschung & Beratung



LANDGESELLSCHAFT
SACHSEN-ANHALT MBH 



BfA - Büro für Agrar- und Dorfentwicklung

Bearbeitung:
AFC Public Services GmbH

Nicolas Heinrich

Dottendorfer Str. 82
53129 Bonn
Tel.: 0228 / 98 57 9-45
E-Mail Nicolas.Heinrich@afc.net
Internet: www.afc.net

Dezember 2023

Inhaltsverzeichnis

1.	Kurzbeschreibung der Maßnahme / Gegenstand und Ziele der Förderung.....	3
2.	Hintergrund, Zielsetzung und Methodik der Untersuchung	3
3.	Inhaltliche Analyse.....	4
3.1.	Maßnahmenspezifische Bewertungskriterien und Indikatoren.....	4
3.2.	Maßnahmen in Bezug auf die „Gemeinsamen Bewertungsfragen im Zusammenhang mit den Zielsetzungen auf EU-Ebene“	7
3.3.	Tabellarische Auswertung.....	10
4.	Fazit / Schlussfolgerungen.....	11

1. Kurzbeschreibung der Maßnahme / Gegenstand und Ziele der Förderung

Die Maßnahme dient vorrangig der Stärkung bzw. Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Unternehmen. Gleichzeitig zielt die Förderung auf eine stärkere Berücksichtigung gesellschaftlicher Herausforderungen ab. Gefördert werden Maßnahmen zur

- a) Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen,
- b) Rationalisierung und Senkung der Produktionskosten,
- c) Erhöhung der betrieblichen Wertschöpfung

unter besonderer Berücksichtigung der Verbesserung des Verbraucher-, Tier-, Umwelt- und Klimaschutzes.

Das Agrarinvestitionsförderprogramm ist für die Förderperiode ab 2014 grundlegend überarbeitet worden. Neben der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit soll insbesondere auch ein wesentlicher Beitrag für den Umwelt- und Klimaschutz im Land Sachsen-Anhalt geleistet werden. Stallbauvorhaben werden z.B. nur noch gefördert, wenn besondere Anforderungen zur Verbesserung des Tierwohls erfüllt werden. Der Ansatz „öffentliche Mittel für öffentliche Leistungen“ wurde dadurch stärker in den Mittelpunkt gerückt.

2. Hintergrund, Zielsetzung und Methodik der Untersuchung

Das Evaluierungsdesign zur Bewertung der Ergebnisse und Wirkungen der EPLR- Maßnahme „Agrarinvestitionsförderungsprogramm“ (AFP, ELER-Code M4.1) beinhaltet die Nutzung verschieden Datenquellen. Neben den obligatorischen Daten des ELER-Monitorings ist eine Auswertung der Investitionskonzepte AFP-geförderter Betriebe vorgesehen. Mit Blick auf die anstehende Ex-post-Bewertung des EPLR (Berichtslegung 2026) wurde geprüft, inwieweit die aus den Investitionskonzepten entnehmbaren Daten im Zusammenspiel mit weiteren verfügbaren Datenquellen (ELER-Monitoring, Daten zur Erfüllung der Projektauswahlkriterien) geeignet sind, die entsprechenden Bewertungsfragen zu beantworten.

Für die Analyse wurden die Daten zu den Investitionskonzepten in den ÄLFF zusammengestellt, durch die Monitoringstelle zusammengefasst und im September 2022 an den Evaluator übergeben. Beginnend Ende 2022 und abgeschlossen in 2023 erfolgte eine Sichtung und Auswertung dieser Daten.

3. Inhaltliche Analyse

3.1. Maßnahmenspezifische Bewertungskriterien und Indikatoren

Die nachfolgend aufgeführten Kennzahlen beziehen sich auf die im Feinkonzept unter „Bewertungskriterien, Indikatoren, Daten- und Informationsquellen“ genannten Bewertungskriterien (K1 bis K 9) und Indikatoren.

K1: Die Umsetzungsziele werden erreicht

Um quantitativ messbar zu machen, inwiefern die Umsetzungsziele erreicht werden, können die Zahlen „**Gesamtbetrag öffentlicher Ausgaben**“ in Form der Summe der „Zuschüsse AFP gesamt“ sowie die Zahlen „Investitionen gesamt“ zur Messung der Gesamtinvestitionen aus den Investitionskonzepten (Tabellenblätter I_5 und I_4) herangezogen werden. Diese können dann mit den gesetzten Umsetzungszielen verglichen werden.

K2: Die Maßnahmen werden kontinuierlich umgesetzt

Zudem soll erhoben werden, ob die Maßnahmen kontinuierlich umgesetzt werden. Dafür kann die „**Anzahl geförderter Maßnahmen**“, welche im Projektmonitor festgehalten ist, in Verbindung mit dem jeweiligen Datum der Maßnahmenumsetzung herangezogen werden. Dadurch kann festgestellt werden, wie häufig und in welchen Abständen Maßnahmen durchgeführt wurden.

K3: Betriebe wurden modernisiert / umstrukturiert

Die Höhe der Zahlungen für „**benachteiligte Gebiete aus naturbedingten/anderen spezifischen Gründen**“ (Statusbericht ELER: Bewilligungen) könnte Auskunft darüber geben, ob Betriebe modernisiert und umstrukturiert wurden, da es in Verbindung mit der Zahl der unterstützten Betriebe den Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden, widerspiegelt.

K4: Landwirtschaftlicher Output je Jahresarbeitseinheit in den unterstützten Betrieben hat sich erhöht

Inwiefern sich der **landwirtschaftliche Output je Jahresarbeitseinheit** in den unterstützten Betrieben erhöht hat, lässt sich aus den Daten ablesen, da der Messwert als solcher (Landwirtschaftliche Erzeugung je JAE) erhoben und die Daten in den Investitionskonzepten festgehalten wurde. Dieser kann mit den Messwerten des vorigen Erhebungszeitraums verglichen werden.

K5: Die Maßnahme hat zur Verbesserung des Tierwohls und der Wirtschaftlichkeit tierhaltender Betriebe beigetragen

Ob die Maßnahme eine Verbesserung des Tierwohls erzielen konnte, lässt sich gegebenenfalls anhand der „**Stallbauinvestitionen gemäß RL Anl.1 - Teil B (Premiumförd.)**“ erkennen. Diese Investitionen sind nämlich für solche vorgedacht, die zur Verbesserung der Haltungsbedingungen führen und somit zu erhöhtem Tierwohl beitragen, die Zahlen dazu sind in den Investitionskonzepten auf Tabellenblatt I_4 zu finden. In der Wertschöpfungskette für Lebensmittel haben Aspekte des Tierwohls und der artgerechten Haltung in den vergangenen Jahren einen stetig steigenden Stellenwert eingenommen, so dass eine Anpassung an diese Vermarktungsnormen als Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger gewertet werden kann.

K6: Die landwirtschaftliche Produktion der unterstützten landwirtschaftlichen Betriebe hat sich erhöht

Die Veränderungen in der landwirtschaftlichen Erzeugung bei unterstützten Betrieben pro landwirtschaftliche Arbeitseinheit als Indikator für eine Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktion der unterstützten Betriebe kann durch mehrere Faktoren quantitativ vermutet werden. Direkt erschließen lässt sich eine Veränderung der Höhe der landwirtschaftlichen Produktion anhand der „**Veränderungen des landwirtschaftlichen Outputs je Jahresarbeitseinheit**“ (Anlage 2 Berechn. BWS) aus den Investitionskonzepten. Auch die Höhe der „**Umsatzerlöse Gesamt**“ (I_3) kann zur quantitativen Bewertung herangezogen werden, da sich ein erhöhter Umsatzerlös auf eine erhöhte landwirtschaftliche Produktion zurückführen lässt. Zusätzlich ist die Höhe der „**Stallbauinvestitionen**“ (I_4) zu nennen, welche eine Vergrößerung des Betriebes bedeutet. Dies weist darauf hin, dass sich auch die landwirtschaftliche Erzeugung erhöht hat.

K7: Die Wettbewerbsfähigkeit der unterstützten landwirtschaftlichen Betriebe hat sich erhöht

Ob durch die Förderung auch die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe erhöht werden konnte, sollen anhand der drei Indikatoren

- Steigerung der Bruttowertschöpfung
- Entwicklung der Finanzen- und Ertragskraft und
- Entwicklung der Arbeitsproduktivität

gemessen werden. Diese lassen sich quantitativ durch die Zahlen der „**Bruttowertschöpfung**“ für ersteren Faktor, „**Cash-Flow I + Cash-Flow III Vergleich Eigenkapital (-quote), Bereinigte Eigenkapital-Veränderung**“ für den Indikator der Finanzen- und Ertragskraft und die **Bruttowertschöpfung je AK, die sich aus „Bruttowertschöpfung“ und „tats. Zahl der Voll-AK“** ergibt, darstellen. Alle genannten Kennzahlen sind in den Investitionskonzepten (Tabellenblätter I_3 und I_2) aufgeführt. Zudem kann geschaut werden, ob sich die „**Faktorausstattung**“ (I_2) des Betriebes geändert hat, da diese den Außenhandel beeinflusst.

K8: Der Marktzugang der geförderten Betriebe hat sich verbessert

Eine mögliche Verbesserung des Marktanteils wird über die **Entwicklung des Umsatzes der geförderten Betriebe im Verhältnis zur Umsatzentwicklung des Durchschnitts** aller Betriebe bemessen. Die benötigten Zahlen dafür sind in den Investitionskonzepten einsehbar. Investitionen, die im Rahmen einer **Kooperation** durchgeführt werden (wenn beihilferechtliche Grundlage in Kraft getreten ist) können durch Effizienzvorteile zu einer verbesserten Stellung landwirtschaftlicher Unternehmen auf dem Markt führen. Auf wie viele geförderte Investitionen dies zutrifft, ist in den Bewertungen der Anträge nach PAK-Katalog zu finden. Eine Plausibilitätsbetrachtung ist anhand der erhobenen Daten nicht möglich.

K9: In den geförderten Betrieben werden neue Produktionsverfahren (auch Tierhaltungsverfahren) / neue Technologie eingeführt.

Ob in den geförderten Betrieben neue Produktionsverfahren/neue Technologien eingeführt wurden, kann zum einen anhand der „**Hauptziele der zu fördernden Investitionen**“ in den Investitionskonzepten auf den Tabellenblättern I_4 und I_1 abgelesen werden. Zum anderen können neue Technologien zu einer Verringerung der „**tats. Zahl der Voll-AK**“ führen, da Arbeitsprozesse maschinell durchgeführt werden.

3.2. Maßnahmen in Bezug auf die „Gemeinsamen Bewertungsfragen im Zusammenhang mit den Zielsetzungen auf EU-Ebene“

In diesem Abschnitt werden relevante Kennzahlen zur Beantwortung der Gemeinsamen Bewertungsfragen (GBF) im Zusammenhang mit den Zielsetzungen auf EU-Ebene erläutert.

Steigerung der Beschäftigungsquote im ländlichen Raum (GBF 22)

Durch die Fördermaßnahme soll eine Steigerung der Beschäftigungsquote im ländlichen Raum erzielt werden. Der Vergleich der Daten über den „**kalkulatorischen Arbeitszeitbedarf**“ und die „**betriebsnotwendigen Arbeitsplätze**“ zwischen den Förderzeiträumen 18/19 und 22/23 (Tabellenblatt I_2 Investitionskonzepte) kann Aufschluss darüber geben, ob dies gelungen ist.

Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation (GBF 23)

Um quantitativ messbar zu machen, ob Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation getätigt wurden, können die in Tabellenblatt I_1 der Investitionskonzepte festgehaltenen „**Hauptziele der zu fördernden Investitionen**“ herangezogen werden, welche sich teilweise in die Bereiche Forschung, Entwicklung oder Innovation zuordnen lassen. Hierbei kann es um die Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen, die Rationalisierung / Senkung der Produktionskosten oder die Erhöhung der betrieblichen Wertschöpfung gehen.

Aus den Investitionskonzepten ablesbare Beträge geben jedoch keine klare Auskunft darüber, inwieweit in Forschung, Entwicklung und Innovation investiert wird. Es erfolgt lediglich eine Unterteilung in förderfähige und nicht förderfähige Investitionsvolumina (Tabellenblatt I_4).

Zudem kann die Innovationskraft der Investitionen durch die Bewertung mittels des PAK-Katalogs festgestellt werden. Erreichen Vorhaben Bewertungspunkte in den Kategorien „**Investition in besonders innovative Projekte, wenn eine wissenschaftliche Studie vorliegt oder eine wissenschaftliche Begleitung sichergestellt ist**“ oder „**Investitionen im Rahmen von EIP**“, so lässt dies darauf schließen, dass die Zusammenarbeit zwischen Forschung, Produktion, Verarbeitung und Vermarktung gefördert wird und dies einen Innovationsgewinn nach sich zieht.

Erhalt/ Verbesserung biologischer Vielfalt und Ökosystemleistungen; Klimaschutz (GBF 24, 26, 28)

Im Investitionskonzept haben die Antragsteller die Möglichkeit **„Angaben über die Erfüllung besonderer Anforderungen“** zu machen. Neben dem Verbraucherschutz ist der Bereich Umwelt- und Klimaschutz eine weitere Auswahlmöglichkeit (Tabellenblatt I_1). Wird hier der Haken gesetzt, lässt sich darauf schließen, dass der jeweilige Betrieb einen Beitrag zu den Themen Klimaschutz, Biodiversität und Ökosystemleistungen sowie Nachhaltigkeit bei der Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen leistet.

Im Statusbericht ELER werden im Tabellenblatt „Bewilligungen“ dann weitere quantitative Indikatoren geliefert. Hier finden sich Beträge zu Maßnahmen aus den Bereichen Investitionen in die Entw. v. Waldgebieten/Verb. Lebensfähigkeit d. Wälder, Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, Ökologischer/Biologischer Landbau Waldumwelt- und Klimadienleistungen und Erhaltung der Wälder.

Des Weiteren können Angaben über Investitionen in Maßnahmen zur nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen sowie Klimaschutzmaßnahmen und zum Erhalt/ Verbesserung der biologischen Vielfalt und Ökosystemleistungen im PAK-Katalog gefunden werden. Investitionen zur Steigerung des **„Anteils des Dauergrünlands an der gesamten Landwirtschaftlichen Nutzfläche (LF) des Unternehmens“** kommt sowohl der Biodiversität als auch dem Klimaschutz, Wasserhaushalt und Vermeidung von Erosion zugute. Investitionen in **„Ökobetrieben“** tragen zu einer vermehrten ökologischen Bewirtschaftung bei, was diverse Vorteile für die Umwelt bietet, ebenso wie Investitionen in die Imkerei den Fortbestand der Pflanzenwelt, wie auch Ertrag und Qualität der landwirtschaftlichen Pflanzenprodukte sichern. Vor allem der Aspekt einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Ressourcen wird durch das Kriterium **„besonders umweltfreundliche und Ressourcen sparende Vorhaben“** bewertet. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass es sich lediglich um die Angaben der Landwirte über die geplanten Investitionen handelt. Die Zahlen geben keine Auskunft darüber, ob die Maßnahmen tatsächlich einen Effekt hatten und sind daher nur bedingt aussagekräftig.

Verringerung von Armutsrisiken (GBF 25)

Des Weiteren sollen die Förderung zur Verringerung von Armutsrisiken im Agrarbereich beitragen. Die **„Junglandwirteförderung zur Existenzgründung“** findet sich sowohl in den Investitionskonzepten (Tabellenblatt I_1) als auch im Statusbericht ELER (Bewilligungen) wieder und ist eine Maßnahme, die von vorneherein dazu beiträgt, dass Armutsrisiken in der Agrarbranche reduziert und Arbeitsplätze gesichert werden können. Geplante Investitionen in **„Verarbeitung und Vermarktung“**, wie sie im Rahmen des PAK-Katalogs bewertet werden,

können das Risikomanagement eines Unternehmens erhöhen, die Stabilität des Unternehmens stärken und damit zu positiven Arbeitsplatzeffekten führen.

Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft (GBF 27)

Neben den in den Bewertungskriterien aufgeführten betriebswirtschaftlichen Indikatoren zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe, lassen sich aus dem Statusbericht ELER noch weitere Fördermaßnahmen zu dieser Thematik ablesen, die eine Quantifizierung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft ermöglichen. Besonders geht es hierbei um „**Ausgleichszahlungen für Betriebe mit Benachteiligungen durch die EU-Richtlinien im Rahmen von Natura-2000 Schutzgebieten**“ oder „**Benachteiligungen durch naturbedingte/andere spezifische Gründe**“.

Die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft wird zudem durch Investitionen in „**BQM, QS, QM-Zertifizierung und sonstige Systeme zur Qualitätssicherung**“ gestärkt. Wie viele, bzw. wie ausgeprägt die Investitionen der geförderten Landwirte in diesem Bereich ist, lässt sich im PAK-Katalog nachvollziehen. Auch die bestätigte „**Teilnahme an fachlichen Weiterbildungsmaßnahmen in den letzten drei Jahren, welche über die CC-relevanten Weiterbildungen und gesetzlich vorgeschriebenen hinausgehen**“, steigern die Qualifikation der Beschäftigten und führen damit zu einer verbesserten Wettbewerbsfähigkeit.

Ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschl. Schaffung/ Erhalt von Arbeitsplätzen (GBF 29)

Bereits zuvor genannte **Faktoren zur Steigerung der Beschäftigungsquote, Verringerung von Armutsrisiken und Förderung der Wettbewerbsfähigkeit** weisen auf Indikatoren zur Quantifizierbarkeit einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung einschl. Schaffung und Erhalt von Arbeitsplätzen hin.

Förderung von Innovationen (GBF 30)

Inwieweit Innovationen gefördert werden, wird bereits im Rahmen von Maßnahme b) zu Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation mit den entsprechenden Datenquellen dargelegt. Letztlich sind jegliche **Investitionsbeträge in Maßnahmen aus den Bereichen Ökologie, Ökonomie oder Soziales** in einem landwirtschaftlichen Betrieb immer ein Indikator für eine potenzielle Innovation und Einführung neuer Verfahren.

3.3. Tabellarische Auswertung

Im Folgenden werden die Bewertungskriterien zur Beantwortung der Gemeinsamen Bewertungsfragen des AFP in spezifische Themenbereiche zusammengefasst und nach ihrer Quantifizierbarkeit durch die vorhandenen Datenquellen eingestuft. Vorhandene Datengrundlagen sind hierbei entweder als hinreichend, bedingt hinreichend oder mangelhaft bzw. fehlend kategorisiert.

Tabelle 1: Übersicht zur Quantifizierbarkeit der Bewertungskriterien & Maßnahmen

Themenbereiche GBF	Quantifizierbarkeit
Erreichen von Umsetzungszielen & kontinuierliche Maßnahmenumsetzung	Hinreichende Datengrundlage: → Investitionskonzepte → Projektmonitoring
Höhere Wettbewerbsfähigkeit durch: <ul style="list-style-type: none"> • Modernisierung, Umstrukturierung und Nachteilsausgleich 	Hinreichende Datengrundlage: → Statusbericht ELER → PAK-Bewertung
Höhere Wettbewerbsfähigkeit durch: <ul style="list-style-type: none"> • Bruttowertschöpfung, Finanz- und Ertragskraft und Arbeitsproduktivität 	Hinreichende Datengrundlage: → Investitionskonzepte
Erhöhung betriebswirtschaftlicher Kennzahlen: <ul style="list-style-type: none"> • landw. Output, landw. Produktion 	Hinreichende Datengrundlage: → Investitionskonzepte
Verbesserung von Tierwohl & Wirtschaftlichkeit tierhaltender Betriebe	Bedingt hinreichende Datengrundlage: → Investitionskonzepte
Verbesserter Marktzugang geförderter Betriebe	Mangelhafte/fehlende Datengrundlage: → Investitionskonzepte → PAK-Bewertung → Keine Daten für Plausibilitätsbetrachtung
Einführung neuer Produktionsverfahren und Technologien (Tierhaltungsverfahren)	Hinreichende Datengrundlage: → Investitionskonzepte
Investitionen in Forschung und Entwicklung & Innovationsförderung	Mangelhafte Datengrundlage: → Investitionskonzepte → PAK-Bewertung
Ausgewogene räumliche Entwicklung: <ul style="list-style-type: none"> • Steigerung der Beschäftigungsquote • Verringerung von Armutsrisiken • Schaffung/Erhalt von Arbeitsplätzen 	Bedingt hinreichende Datengrundlage: → Investitionskonzepte → ELER-Statusbericht → PAK-Bewertung
Umwelt- & Klimaschutzmaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen • Erhalt/Verbesserung biologischer Vielfalt und Ökosystemleistungen 	Hinreichende Datengrundlage: → Investitionskonzepte → ELER-Statusbericht → PAK-Bewertung

4. Fazit / Schlussfolgerungen

Insgesamt lässt sich festhalten, dass ein Großteil der zu bewertenden Kriterien durch die erhobenen Daten und vorhandenen Quellen als quantitativ messbar einzustufen sind. Allerdings ergeben sich Unterschiede zwischen den Bewertungsansätzen in Bezug auf die „Gemeinsamen Bewertungsfragen im Zusammenhang mit den Zielsetzungen auf EU-Ebene“ und den maßnahmenspezifischen Bewertungskriterien und Indikatoren.

Bewertungen zu den Gemeinsamen Bewertungsfragen auf EU-Ebene lassen sich im Schnitt weniger gut quantifizieren. Vor allem die Bewertungen zu den Fragen „Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation“ (GBF 23) und „Förderung von Innovationen“ (GBF 30) sind nicht hinreichend quantifizierbar, da die Kennzahlen aus den Investitionskonzepten keine genaue Definition oder Eingrenzung darüber enthalten, was als Innovation gilt. Diese wäre jedoch nötig, um festzuhalten, welche der Investitionen tatsächlich zur Förderung von Innovationen eingesetzt wurden.

Zieht man zusätzlich die Bewertung der Förderung anhand der Kriterien des PAK-Katalogs heran, ist eine Quantifizierung zwar besser möglich, dennoch verbleiben Einschränkungen. Die Bewertung sagt nur etwas darüber aus, inwiefern die Investition planmäßig Innovationen, Forschung und Entwicklung fördert. Es bleibt jedoch unklar, inwieweit dies tatsächlich umgesetzt wurde.

Des Weiteren sind die „Steigerung der Beschäftigungsquote im ländlichen Raum“ (GBF 22) und „Verringerung von Armutsrisiken“ (GBF 25) nur indirekt messbar. Hier müssen Rückschlüsse durch andere Kennzahlen gezogen werden, wobei zusätzliche Einflussfaktoren, wie die Schließung von Betrieben und somit Steigerung des Armutsrisikos außer Acht gelassen werden. Auch hier können Kennzahlen der Bewertung mittels der Kriterien des PAK-Katalogs herangezogen werden, es besteht jedoch dieselbe Problematik, wie zuvor bereits erwähnt.

Anders verhält es sich mit den Daten zu den „Bewertungskriterien, Indikatoren, Daten- und Informationsquellen“. Hier fällt lediglich auf, dass das Bewertungskriterium K8 „Der Marktzugang der geförderten Betriebe hat sich verbessert“ nicht hinreichend bewertet werden kann. Die Entwicklung des Umsatzes allein lässt keine eindeutigen Rückschlüsse auf den Marktzugang zu. Die Kriterien des PAK-Katalogs lassen zumindest Rückschlüsse anhand der Anzahl der kooperierenden Unternehmen zu. Zur Durchführung einer Plausibilitätsbetrachtung fehlen weitere Daten, bspw. zu Marktanteilen.

In der Analyse ist zu beachten, dass einige der nicht gut quantifizierbaren Bewertungen zu Gemeinsamen Bewertungsfragen im Feinkonzept als nicht relevant eingeschätzt werden und

daher weniger Gewicht in der Gesamtbetrachtung erhalten. Aufgrund dessen lässt sich feststellen, dass die Mehrheit der erhobenen Daten fundierte Rückschlüsse auf die als relevant markierten genannten Indikatoren zulassen. Es ist jedoch wichtig zu betonen, dass es sich im Fall der PAK-Kriterien lediglich um Rückschlüsse aus Planungen in der Phase der Projektantragstellung handelt. Es besteht daher das Risiko, dass eine Divergenz zwischen den gemessenen Indikatoren und den tatsächlichen Gegebenheiten besteht, wenn weitere relevante Faktoren unberücksichtigt bleiben.

HERAUSGEBER:

Ministerium der Finanzen
des Landes Sachsen-Anhalt
Verwaltungsbehörde ELER
Editharing 40, D-39108 Magdeburg

www.europa.sachsen-anhalt.de



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ELER

Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums

**HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE.**

www.europa.sachsen-anhalt.de